

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1098/2023/HE/BV

Fachbereich: Fachbereichsleitungen	Datum: 15.11.2023
Bearbeiter: Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen der Gemeinde Heist	21.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	04.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	öffentlich

Wirtschaftlichkeitsberechnung Friedhof Heist

Sachverhalt:

Die letzte umfangreiche Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof Heist wurde zum 01.01.2017 durchgeführt.

Das Produkt „Friedhofs- und Bestattungswesen“ weist aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung derzeit lediglich einen Kostendeckungsgrad von rd. 50 % aus.

Unter Berücksichtigung der für 2023 kalkulierten Gesamtaufwendungen von 130.800 € und Gesamterträgen von 65.000 € ergibt sich für 2023 ein voraussichtlicher Deckungsbedarf in Höhe von rd. 65.800 € (Anlage 1).

Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist im Wesentlichen davon abhängig, wie viele Bestattungen anfallen. Das aktuelle Anordnungssoll für Bestattungen und Friedhofsgebühren beläuft sich derzeit auf 48.498 €. Da bis zum Jahresende noch mit weiteren Einnahmen zu rechnen ist, wird der Haushaltsansatz für Erträge aus Gebühren von 55.000 € voraussichtlich erreicht.

Auch bei Berücksichtigung eines öffentlichen Interesses, das mit bis zu 30 % abgegolten werden kann, ist eine Senkung des Fehlbetrages zwingend geboten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Anpassung der Gebührensätze für den Graberwerb, die Bestattung sowie die laufende Friedhofsunterhaltung mit Wirkung zum 01.01.2024 wird für erforderlich erachtet. Als Anlage 2 ist ein entsprechender Entwurf der Gebührenanpassung beigefügt, der die zwischenzeitlich eingetretene allgemeine Kostensteigerung berücksichtigt.

Durch die Anpassung der Gebührensätze sind für das Jahr 2024 Mehreinnahmen bei der Friedhofsgebühren in Höhe von rd. 11.000 € zu erwarten, so dass ein

Kostendeckungsgrad von rd. 58 % erreicht wird.
Im Jahr 2024 ist erneut eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzunehmen.

Finanzierung:

- siehe Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen / der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung vom 01.01.2024 die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit den sich aus der Anlage 2 (Entwurfs über die Anpassung der Gebühren für den Friedhof Heist) ergebenden Gebührensätzen.

Neumann

Anlagen:

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof Heist
Entwurf über die Anpassung der Gebühren für den Friedhof Heist ab 01.01.2024

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Heist**Erträge:**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HH-Ansatz 2023	derzeitiges Anordnungssoll Stand Nov. 2023	Kalkulation 2024
553000.43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Bestattungsgebühren)	55.000 €	21.940,00 €	24.000 €
553000.43212000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Graberwerb und Friedhofsunterhaltungsgebühren)	0 €	26.306,73 €	32.000 €
553000.44611000	Privat rechtlich: Sonstige steuerpflichtige Erträge 19%	0 €	252,10 €	500 €
553000.45720000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von Dauergrabpflege	10.000 €	0,00 €	10.000 €
		65.000 €	48.498,83 €	66.500 €

Aufwendungen:

Produkt/Konto	Bezeichnung	HH-Ansatz 2023	derzeitiges Anordnungssoll	Kalkulation 2024
553000.50120000	tariflich Beschäftigte	7.900 €	6.451,87 €	8.000 €
553000.50220000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	500 €	300,57 €	500 €
553000.50320000	Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	1.700 €	1.223,33 €	1.800 €
553000.52210000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.000 €	4.876,19 €	10.000 €
553000.52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.000 €	457,21 €	2.000 €
553000.52712000	Aufwendungen für Grabpflege 7% VoSt	0 €	1.350,00 €	2.000 €
553000.54310000	Geschäftsaufwendungen	0 €	448,82 €	500 €
553000.54522100	Erstattungen an das Amt GuMS	6.800 €	6.800,00 €	6.900 €
553000.57113000	Abschreibungen	1.600 €	1.600,00 €	1.600 €
553000.58110000	Aufwendungen aus ILV	20.000 €	16.840,63 €	20.000 €
553000.58110010	Aufwendungen aus ILV - Bauhof -	80.300 €	80.300,00 €	80.500 €
		130.800 €	120.648,62 €	133.800 €

Kostendeckungsgrad:	50%	40%	50%
----------------------------	------------	------------	------------

Anlage 2

Entwurf über die Anpassung der Gebühren für den Friedhof Heist
ab 01.01.2024

a) Grabplatzgebührenggebühren

(Grabnutzungsgebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstätten einschl. Friedhofsunterhaltungsgebühren für die Dauer der Ruhezeit)

	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
1. <u>Reihengrab</u>	1.000,00 €	1.200,00 €
2. Familiengrab Gebühr je Grabstelle Die Gebühr erhöht sich um 25 %, wenn ein Familiengrab zur Auswahl gestellt wird (Wahlgrab).	1.000,00 €	1.200,00 €
3. <u>Urnenreihengrab</u>	950,00 €	1.150,00 €
4. anonymes Urnengrab einschl. Abgeltung des Pflegeaufwandes	1.000,00 €	1.200,00 €
5. Urnengrab im Rasenfeld einschl. Abgeltung des Pflegeaufwandes	1.260,00 €	1.550,00 €
6. Rasengrab Reihengrabstätte für Särge im Rase einschl. Abgeltung des Pflegeaufwandes	1.360,00 €	1.650,00 €
7. Baumbestattungen für Urne einschl. Abgeltung des Pflegeaufwandes		
a) Einzelgrabstätten	1.210,00 €	1.450,00 €
b) Paargrabstätten für 2 Urnen	1.360,00 €	1.650,00 €

b) Bestattungsgebühren

	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
1. Für Särge bis 1,20 m Länge	335,00 €	400,00 €
2. Für Särge über 1,20 m Länge	470,00 €	570,00 €
3. Für die Beisetzung einer Urne	250,00 €	300,00 €
4. Gebühr für die Umbettung	1.240,00 €	1.500,00 €
5. Gebühr für die Umbettung einer Urne	400,00 €	500,00 €
6. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle einschließlich Glockengeläut	300,00 €	360,00 €

c) Gebühr für die Unterhaltung des Friedhofes

Nur für Grabstellen, deren Nutzung vor dem 01.01.2017 begonnen hat!

Die Gebühr beträgt für Familien-, Reihen-, Rasen-, und Urnenreihengräber sowie Urnengräber im Rasenfeld und Baumbestattungen je Grabstelle jährlich	20,00 €	24,00 €
---	----------------	----------------

Diese Gebühr entfällt für

1.) Gräber, deren Nutzungsrecht nach dem 01.01.2017 verliehen wurde und

2.) Gräber, deren Nutzungsrecht nach dem 01.01.2017 verlängert wird, für den Zeitraum der Verlängerung.

Für Gräber, deren Nutzungsrecht vor dem 01.01.2017 verliehen wurde und deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, kann die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr auch für den Rest der Laufzeit abgelöst werden.

d) Sonstige Gebühren

	bisher:	neu:
1. Ausstellung oder Umschreibung der Erwerbssurkunde	14,00 €	16,00 €
2. Überlassung einer Friedhofsordnung und einer Friedhofsgebührensatzung	5,00 €	6,00 €
3. Ausstellung von Bescheinigungen	5,00 €	6,00 €
4. Abräumen der Kränze nach der Beisetzung (ohne bestehendes Grabpflegelegat)	30,00 €	40,00 €
5. Abräumen der Kränze und Beseitigung des Hügels nach der Beisetzung (ohne bestehendes Grabpflegelegat)	70,00 €	90,00 €
6. Randeinfassung für Reihengräber anstelle der Hecke	35,00 €	50,00 €
7. Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit	250,00 €	300,00 €
8. Räumung des Grabsteines nach Ablauf der Ruhezeit	100,00 €	120,00 €
9. Kosten für die Erstbepflanzung und die Einrichtung je Grabstelle (ohne anschließendes Grabpflegelegat)	150,00 €	180,00 €
10. Grabpflegelegat pro Grab im Jahr	150,00 €	180,00 €
11. Mähen und Pflegen einer zwangsweise von der Gemeinde geräumten Grabstelle	150,00 €	180,00 €